



JBLH

Deutscher Handballbund



DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN FÜR DIE QUALIFIKATION ZUR JUGEND-BUNDESLIGA MA-JUGEND (JBLH mA)

Spielsaison 2023/2024

Beschluss zur Qualifikation zur A-Jugendbundesliga (männlich)	2
TEIL A – Allgemeiner Teil.....	4
I. Allgemeine Bestimmungen	4
1. Grundlagen	4
2. Teilnahmeberechtigung	4
3. Ahndung von Verstößen	4
4. Datenschutz	5
II. Spielorganisatorische Bestimmungen	5
5. Geschäftsstellen und Spielleitung und Kommunikation	5
6. Änderung des Modus, Verlegung, Nichtaustragung von Spielen und problematische Straßenverhältnisse	5
7. Abbruch der Qualifikation	6
8. Wettkampfbereich	6
9. Hallensprecher*in	6
10. Öffentliche Zeitmessanlage.....	6
11. Schiedsrichter*innen, Zeitnehmer*innen, Sekretär*innen.....	7
12. Spielkleidung	7
13. Spielbericht/Spielausweise	7
14. Ordnungs-, Sanitäts- und Wischdienst.....	8
15. Technische Besprechung	8
16. Zurückziehen von Mannschaften	8
17. Entscheidungen bei Punktgleichheit	9
18. Rechtsinstanz	9
III. Wirtschaftliche Bestimmungen.....	9
19. Kostenerstattung für SR, Z/S, Technische Delegierte	9
20. Abrechnung bei Neuansetzungen und Wiederholungsspielen	10
21. Geldforderungen.....	10
22. Kostenregelungen	10
23. Freier Eintritt.....	10
IV. Gebühren- und Bußgeldkatalog.....	11
A. Gebühren	11
B. Geldbußen.....	11
Teil B – Bestimmungen für den Qualifikationsbereich 1 (Oberligen 1 + 2 gem. § 38 Abs. 4 SpO)	12
Teil C – Bestimmungen für den Qualifikationsbereich 2 (Oberligen 3 – 5).....	13
Teil D – Bestimmungen für den Qualifikationsbereich 3 (Oberligen 6 + 7)	15
Teil E – Bestimmungen für den Qualifikationsbereich 4 (Oberligen 8 + 9).....	16
Teil F – Bestimmungen für den Qualifikationsbereich 5 (Oberligen 10 -12 gem. § 38 Abs. 4 SpO)	18
Teil G – Bestimmungen für die bundesweite Endrunde in zwei Gruppen (Nord und Süd).....	20

Soweit im Text der „Verein“ erwähnt wird, ist auch die „Spielgemeinschaft“ gemeint.

Beschluss zur Qualifikation zur A-Jugendbundesliga (männlich)

Stand: 27.08.2021¹

Folgende Vereine sind automatisch qualifiziert:

Grundsätzlich automatisch qualifiziert für die JBLH der Folgesaison	20 Mannschaften
Aus der Saison 2022/2023 qualifizieren sich für die Saison 2023/2024 automatisch (unter der Voraussetzung das einefristgerechte Meldung erfolgt): Teilnehmer am Achtelfinale DM mA Teilnehmer am F4 DHB-Pokal mA	16 Mannschaften 4 Mannschaften
Teilnehmer Viertelfinale DM mB (sofern nicht über obiges Kontingent qualifiziert)	0 - 8 Mannschaften
Summe	20 - 28 Mannschaften

Die restlichen mindestens 12, maximal 20 Plätze werden in Vorrunden in den 5 Qualifikationsbereichen ausgespielt und mit einer übergreifenden Qualifikation in zwei Gruppen (Nord und Süd) abgeschlossen.

Die Anzahl der Plätze je Qualifikationsbereich hängt von der Anzahl der Teilnehmer der Deutschen Meisterschaft der mB-Jugend ab, die das Recht erwerben, sich automatisch zu qualifizieren. Dabei ergeben sich für die einzelnen QB folgende Minimum-Zahlen als Summe der sich direkt qualifizierenden und an den bundesweiten Endrunden teilnehmenden Mannschaften:

QB1 – 2 | QB2 – 2 | QB3 – 3 | QB4 – 2 | QB5 - 3

Bei einer Dopplung mA-JBLH und Teilnehmer mB-DM fällt der Platz der mB-Jugend nicht an den jeweiligen Qualifikationsbereich, sondern die Anzahl der auszuspielenden Plätze erhöht sich.

Bei Verzicht von Vereinen, die sich in der JBLH direkt qualifiziert haben, fällt der Platz an den jeweiligen Qualifikationsbereich.

- Die Vorrunde der Qualifikation wird in Verantwortlichkeit des DHB in 5 Qualifikationsbereichendurchgeführt.
- Die Endrundenturniere werden bereichsübergreifend durchgeführt.
- Die zuständigen Mitglieder der JSOK erarbeiten die Quali-Modalitäten in Zusammenarbeit mit den angeschlossenen LV.
- Die LVs legen fest, wer für die Qualifikation gemeldet wird.
- Es muss eine LV-übergreifende Qualifikation pro Bereich gespielt werden. Eine direkte Qualifikation in den LV ist dabei zulässig, sofern die letzte Qualifikationsrunde LV-übergreifend ist.
- Alle Spiele finden in Turnierform statt.
- Die Mindestspielzeit beträgt 2 x 20 Minuten.
- Es sind auch Einzelspiele in begründeten Fällen zulässig. Hierüber entscheidet der JSPA.
- Begegnungen und ggf. Gruppen werden (evtl. nach einer Setzliste) ausgelost.
- Diese Bestimmungen gelten für die Qualifikation 2021. Diese Bestimmungen finden über das Jahr 2021 hinaus Anwendung, wenn nicht bis zum 31.12. des Vorjahres eine Änderung beschlossen und bekannt gemacht wurde.

¹ Aktualisierung des Beschlusses der DHB-Jugendspielkommission vom 19.03.2021.

Quali-Bereich	Oberligen gem. § 38 Abs. 4 SpO	Zuständig
Quali-Bereich 1	OL 1 + 2 (Hamburg / Schleswig-Holstein / Ostsee-Spree)	Ralf Martini
Quali-Bereich 2	OL 3 + 4 + 5 (Niedersachsen-Bremen / Mitteldeutscher HV)	Jens Schoof
Quali-Bereich 3	OL 6 + 7 (Westfalen / Niederrhein / Mittelrhein)	Uwe Wieloch
Quali-Bereich 4	OL 8 + 9 (Hessen / Rheinland-Pfalz/Saar)	Uwe Wieloch
Quali-Bereich 5	OL 10 + 11 + 12 (Baden-Württemberg / Bayern)	Stefan Ermentraut
Bundesweite Endrunden		Stefan Ermentraut

Kontingente

QB = Qualifikationsbereich BWER = bundesweite Endrunde

TIn mB	0	1	2	3	4	5	6	7	8
Direkt qualifiziert	20	20	20	20	20	20	20	20	20
QB	20	19	18	17	16	15	14	13	12
IST	40	40	40	40	40	40	40	40	40

Qualifikation aus den QB

QB	20	19	18	17	16	15	14	13	12
QB1	3	3	2	2	2	2	2	1	1
QB2	3	3	2	2	2	2	2	1	1
QB3	4	4	3	3	3	3	3	2	2
QB4	3	3	2	2	2	2	2	1	1
QB5	4	4	3	3	3	3	3	2	2
Summe Direktqualifikanten	17	17	12	12	12	12	12	7	7
Summe Vergabe über BWER	3	2	6	5	4	3	2	6	5
BWER NORD	1	1	3	2	2	1	1	3	2
BWER SÜD	2	1	3	3	2	2	1	3	3
Summe	20	19	18	17	16	15	14	13	12

Anz. Teilnehmer BWER aus den QB

QB1	1	1	2	2	1	1	1	2	2
QB2	1	1	2	2	1	1	1	2	2
QB3	2	2	3	3	2	2	2	3	3
QB4	1	1	2	2	1	1	1	2	2
QB5	2	2	3	3	2	2	2	3	3
Summe	7	7	12	12	7	7	7	12	12

Die bundesweite Endrunde wird in zwei Turnieren (Nord und Süd) gespielt.

Bei einer Endrunde mit 7 Teams wird in Vierergruppe und Dreiergruppe gespielt - bei einer ungeraden Zahl an auszuspielenden Plätzen erhält die Vierergruppe einen Platz mehr.

Bei einer Endrunde mit 12 Teams in 2 Sechsergruppen erhält bei einer ungeraden Zahl an auszuspielenden Plätzen in ungeraden Jahren der Nordbereich einen Platz mehr.

Bei aktuellen Entwicklungen ist die Jugendspielkommission (JSPK) berechtigt, Änderungen vorzunehmen.

Für die Saison 2023/2024 müssen die Meldeunterlagen bis zum **02. Mai 2023 18.00 Uhr** (Ausschlussfrist!) auf der Webseite des DHB hochgeladen und der Meldebogen vollständig ausgefüllt werden.

Die finale Meldung erfolgt durch die Landesverbände bzw. überregionale Zusammenschlüsse an die Spielleitende Stelle und die Geschäftsstelle (Spielbetrieb) des DHB bis zu der in dem jeweiligen Qualibereich genannten Frist.

TEIL A – Allgemeiner Teil

I. Allgemeine Bestimmungen

1. Grundlagen

- 1.1. Es gelten Satzung, Ordnungen und Richtlinien (s. hier insbesondere: Die Richtlinie Spielstätten/ Hallenstandards DHB Spielbetrieb, sowie die Ligaordnung) des DHB. Diese sind Grundlage des Spielbetriebs der Jugendbundesliga (JBLH). Die Satzung, Ordnungen und Richtlinien des DHB sowie diese Durchführungsbestimmungen werden von Vereinen und Spielern mit der Meldung zur Teilnahme an der JBLH als verbindlich anerkannt. Sie gelten auch für die Offiziellen im Sinne der Regel 4:2. Für Offizielle, die nicht Mitglied eines handballspielenden Vereins sind, haftet der Verein, der sie eingesetzt hat.
- 1.2. Gespielt wird nach den DHB-Zusatzbestimmungen zu den internationalen Hallenhandball-Regeln in der jeweils gültigen Fassung sowie den Kommentaren, Erläuterungen, Guidelines und dem Auswechselraum-Reglement der IHF. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass die Regel 4:11 (Verletztenregel) angewendet wird. Es können bis zu 14 Spieler eingesetzt werden.
- 1.3. Der Deutsche Handballbund e.V. (DHB) kann bei Bedarf ein verbindliches Testkonzept einführen, das Teil der DfB ist.
- 1.4. Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können jederzeit durch den DHB-Vorstand unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden.

2. Teilnahmeberechtigung

- 2.1 Teilnahmeberechtigt an der Qualifikation zur JBLH sind lediglich Vereins- und Spielgemeinschaftsmannschaften. Spielgemeinschaften (SG) sind nur zugelassen, wenn sie gem. § 4 SpO gebildet wurden. Ist die SG nur aus der männlichen Jugend gebildet worden, so müssen die Altersklassen A-E die SG bilden.
- 2.2 Schul- und Auswahlmannschaften sind vom Spielbetrieb der JBLH ausdrücklich ausgeschlossen.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass die Regel 4:11 (Verletztenregel) angewendet wird.

3. Ahndung von Verstößen

Verstöße gegen die Durchführungsbestimmungen werden nach den Bestimmungen der Rechtsordnung (RO) des DHB § 25 Abs. 1 (vgl. Abschnitt IV) geahndet.

4. Datenschutz

Für den Ablauf des Wettbewerbes und die Darstellung der Spiele auf der DHB-Webseite werden personenbezogenen Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Mailadresse, Telefonnummer) erhoben und verarbeitet. Die Namen der Spieler und Offiziellen werden dabei auf der DHB-Webseite in der Spielerstatistik sowie dem Pressebericht des jeweiligen Spiels aufgrund öffentlichen Interesses veröffentlicht. Dies ist für die Durchführung und Darstellung des Wettbewerbs unerlässlich. Die Vereine sind dafür verantwortlich, die entsprechenden Berechtigungen einzuholen. (Siehe [Link](#) für weitere Infos).

II. Spielorganisatorische Bestimmungen

5. Geschäftsstellen und Spielleitung und Kommunikation

5.1 Geschäftsstelle:

E-Mail: spielbetrieb@dhb.de Tel.: 0231/91191-49

5.2 Die spieltechnische Leitung der Meisterschaftsspiele obliegt den vom DHB-Vorstand eingesetzten Spielleitenden Stellen:

Ralf Martini, Jens Schoof, Uwe Wieloch, Stefan Ermentraut

Im Falle der Verhinderung einer Spielleitenden Stelle vertreten sich die Spielleitenden Stellen gegenseitig.

5.3 Der Versand von offiziellen Informationen und Bescheiden erfolgt im Allgemeinen elektronisch per E-Mail. Dazu hat jeder am Spielbetrieb teilnehmende Verein im Rahmen des Meldebogens außer einer offiziellen Postanschrift auch zwei offizielle E-Mail-Adresse anzugeben.

5.4 Die EDV-technische Abwicklung erfolgt über das Spielplanprogramm FMP der Fa. Sportradar. Der verbindliche Spielplan wird handball.net veröffentlicht.

6. Änderung des Modus, Verlegung, Nichtaustragung von Spielen und problematische Straßenverhältnisse

6.1. Das DHB-Präsidium ist gemeinsam mit dem DHB-Vorstand berechtigt, den Modus zu ändern. Diese Änderungen sind sportgerichtlich nicht anfechtbar.

6.2. Über Spielabsetzungen und Spielverlegungen entscheidet die zuständige Spielleitende Stelle.

6.3. Bei der Beförderung von Mannschaften mit folgenden Verkehrsmitteln soll die Spielleitende Stelle davon ausgehen, dass kein Verschulden im Sinne von § 50 Abs. 1c SpO vorgelegen hat, wenn das Spiel wegen Ausfall dieses Beförderungsmittels nicht ausgetragen werden konnte: Flugzeug, Bahn, ÖPNV, behördlich zum gewerbsmäßigen Personenverkehr zugelassene Kfz. Dennoch sind alle Anstrengungen zu unternehmen, um rechtzeitig den Spielort zu erreichen.

6.4. Die Benutzung privateigener Kfz erfolgt in allen Fällen auf eigenes Risiko. Bei Ausfall dieses Transportmittels soll die Spielleitende Stelle keinen besonderen Umstand gemäß § 47 SpO annehmen.

Bei problematischen Straßenverhältnissen (Witterungseinflüsse, Fahrverbot, Autobahnsperrern, usw.) haben Vereine und Schiedsrichter sofort nach bekannt werden alle Anstrengungen zu unternehmen, um mit anderen Verkehrsmitteln zum Spielort zu kommen, die in Abs. 11.5. aufgeführt sind. Sollte ein Erreichen des Spielortes trotzdem nicht möglich sein, ist die Spielleitende Stelle unverzüglich zu verständigen.

7. Abbruch der Qualifikation

Im Falle eines Abbruchs findet die Quotienten-Regelung nach § 52 a Abs. 3 SpO Anwendung.

8. Wettkampfbereich

- 8.1. Wettkampfbereich sind Spielfläche gemäß Regel-Figur 1b incl. Abbildungen und der Zuschauerbereich. Wettkampfstätte ist die gesamte Sporthalle.
- 8.2. Für die ordnungsgemäße Anmietung der Hallen sind die Heimvereine/Ausrichter verantwortlich; sie haften dafür, dass die „Richtlinie für Spielstätten/Hallenstandards“ voll umfänglich eingehalten wird. Alle Sicherheitszonen sind durch vom Heimverein abzustellende und kenntlich gemachte Ordner zu überwachen.
- 8.3. Die Vereine sind verpflichtet, der Spielleitenden Stelle einen Hallenabnahmebericht mit der Meldung einzusenden, sofern dieser nicht bereits vorliegt. Die Spielleitende Stelle regelt die Hallenabnahme.
- 8.4. Falls die Hallen bei Spielen gegenüber dem Hallenabnahmebericht Veränderungen aufweisen und kein neuer Hallenabnahmebericht eingereicht wurde, sind Geldbußen gemäß § 25 Abs. 1 Ziff. 6. RO zu verhängen. Falls ein Spiel nicht ausgetragen werden kann, weil Spielfläche und Tore nicht in einen der Regel 1 entsprechenden Zustand versetzt werden konnten, ist Spielverlust gemäß § 50 Abs. 1 Buchst. b) SpO und Geldbuße gemäß § 25 Abs. 1 Ziff. 6 SpO auszusprechen. Werbeaufkleber auf der Spielfläche sind so zu platzieren, dass die Spielfeldmarkierungen weiterhin deutlich erkennbar sind.
- 8.5. Haftmittelnutzung muss gestattet sein. In Bezug auf die Art der Haftmittel gilt die Entscheidung des jeweiligen Halleneigners. Jeder Heimverein/Ausrichter ist verpflichtet, der Gastmannschaft die in der Halle zugelassenen Haftmittel kostenlos und in ausreichender Menge zur Verfügung zu stellen. Die Verwendung anderer Haftmittel ist nicht gestattet. Haftmitteldepots sind nur an den Schuhen erlaubt. Nicht erlaubt sind Depots an den Händen/Unterarmen/Knieen oder anderen Körperregionen. Zuwiderhandlungen werden gem. Punkt VI, B.16 dieser DfB bestraft.

9. Hallensprecher*in

- 9.1. Hallensprecher*innen dürfen nicht im Bereich des Zeitnehmertisches und der Auswechselbänke Platz nehmen.
- 9.2. Die Äußerungen der Hallensprecher*innen haben sich auf die für alle Beteiligten (Spieler, SR, Offizielle, Presse, Zuschauer*innen, usw.) notwendigen und gewünschten sachlichen Informationen (Nennung der Torschützen, aktueller Spielstand, Resultate anderer Spiele, Hinweise auf organisatorische Abläufe vor Ort, Vereinsveranstaltungen, Auswärtsspiele, Mitfahrgelegenheiten, Werbedurchsagen, etc.) zu beschränken. Unerwünscht sind jegliche Äußerungen und Kommentare zu SR-Entscheidungen, zum Verhalten und zu den Leistungen einzelner Spielerinnen, unangemessen aufputschende und anfeuernde Äußerungen, sowie Musikeinspielungen (u.a. Fanfaren, Trompetensoli, pneumatisch/mechanisch/elektrisch betriebene Lärminstrumente etc.) während des laufenden Spieles. Die Missachtung dieser Vorgaben, unsportliche Äußerungen und unsportliches Verhalten können zur Ablösung durch die SR und mit einer Bestrafung gemäß Gebühren- und Bußgeldkatalog Absatz B. führen.

10. Öffentliche Zeitmessanlage

Es ist eine öffentliche Zeitmessanlage und optische Toranzeige zu verwenden, die vom Z/S-Tisch bedient werden kann. Die optische Toranzeige muss aus den Auswechselbereichen einsehbar sein.

11. Schiedsrichter*innen, Zeitnehmer*innen, Sekretär*innen

- 11.1. Die Ansetzung der Schiedsrichter*innen (SR) und Zeitnehmer*innen und Sekretär*innen (Z/S) erfolgt durch den DHB-Schiedsrichterbereich. Einsprüche gegen Ansetzungen sind unzulässig.
- 11.2. Im Falle von § 77 Abs. 2 SpO (Ausbleiben der angesetzten SR) müssen sich die Mannschaften auf ein SR-Gespann oder eine/n SR einigen.
- 11.3. Die Heimvereine/Ausrichter sind verpflichtet, für die SR einen abschließbaren Umkleideraum mit Tisch und Sitzgelegenheiten zur Verfügung zu stellen. Bei Turnierspielen sollte ein zweiter abschließbarer Umkleideraum zur Verfügung stehen.
- 11.4. Bei Fehlen von Z/S entscheiden die SR über die Besetzung.
- 11.5. SR sowie Z/S erhalten eine Kostenerstattung gemäß Absatz III dieser Durchführungsbestimmungen.
- 11.6. Die Kosten der SR sowie Z/S sind vom Heimverein/Ausrichter in der SR-Kabine auszuführen. Sie können auch nach Rechnungsstellung innerhalb von 5 Werktagen gezahlt werden, sofern eine Überweisung der Kosten gewünscht wird.
- 11.7. Die Regelungen zur Übernachtung der SR trifft der SR-Ansetzer. Auf Anfrage hat der Ausrichter des Turniers die Übernachtung für die SR zu buchen.

12. Spielkleidung

Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung ist der Gastverein/zweitgenannte Verein verpflichtet, die Spielkleidung zu wechseln. Über die Notwendigkeit eines Wechsels der Spielkleidung entscheiden die SR. Auf Regel 17:13 wird hingewiesen. Außerdem dürfen die Offiziellen und Spieler einer Mannschaft keine Spielkleidung tragen, die zu einer Verwechslung mit den Feldspielern der gegnerischen Mannschaft führen können. Darüber hinaus hat jede Mannschaft ein Überziehleibchen, in der Farbe identisch mit dem Torhüter-Trikot, mitzuführen.

13. Spielbericht/Spielausweise

- 13.1. Für die Abwicklung des Spielbetriebs wird der elektronische Spielbericht (EMR) der Fa. Sportradar eingesetzt. Die Nutzung im Onlinebetrieb ist für alle Vereine der JBLH bindend. Die Handhabung wird in einer detaillierten Anweisung der Fa. Sportradar festgeschrieben.

Beim Online-Betrieb wird der Spielbericht direkt aus dem Sportradar-Programm versandt. Sollte eine Ausfalllösung notwendig geworden sein, ist der Spielbericht als elektronisches Dokument per Mail (an die Spielleitende Stelle und den SR-Ansetzern) zu senden.

Der ausrichtende Verein stellt sicher, dass Z/S 60 Minuten vor Spielbeginn die notwendige Hardware (2 Laptops inkl. Maus) einschließlich zugehöriger Datenverbindung sowie die aktuellen Spielberichtsdaten zur Verfügung stehen. Für die Richtigkeit der Angaben bezüglich der Spielerinnen und Mannschaftsoffiziellen sind ausschließlich die jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen zuständig. Die digitale Unterschrift (PIN-Nr.) zur Kenntnisnahme des elektronischen Spielberichts hat durch je einen Offiziellen der beiden beteiligten Mannschaften in Anwesenheit der SR bis spätestens 15 Minuten nach Spielende zu erfolgen.
- 13.2. **Der gesamte Spielerkader ist in der FMP durch den jeweiligen Vereinsverantwortlichen anzulegen und die Spielausweise sind in digitaler Form als PDF-Datei (leserlich) der DHB-Geschäftsstelle (sportradar@dhb.de) bis zwei Wochen vor dem ersten Spiel vorzulegen. Die Vereine sind dafür verantwortlich, dass die gemeldeten Spieler auch spiel- und teilnahmeberechtigt sind. Die Zugänge zu Sportradar werden im Vorfeld an die Verantwortlichen aus dem Meldebogen versendet.**
- 13.3. Die SR kontrollieren vor dem Spiel die Spielausweise der Spieler, welchen nicht aus dem EMR ladbar sind.
- 13.4. Bei Spieler mit Bundesliga-Spielausweis muss eine gültige Jugendspielberechtigung eingetragen sein.

- 13.5. Verantwortlich für die gesamte spieltechnische Abwicklung sind die SR. Darüber hinaus sind die SR verpflichtet, den Sachverhalt konkret zu beschreiben, der zur Disqualifikation geführt hat und die Mannschaftsverantwortlichen gemäß Regel 16:8 zu informieren.
- 13.6. Die SR haben die Eintragungen von Z/S zu überprüfen und, falls sie fehlen, einen Vermerk im Spielbericht aufzunehmen. Spätestens 15 Minuten nach Spielende ist der Spielbericht von den Beteiligten (Mannschaftsverantwortliche/Offizielle) unaufgefordert im Beisein von Z/S und ggf. Technische Delegierte zu unterzeichnen.
- 13.7. Fehlende Spielausweise sind in digitaler Form innerhalb von 3 Tagen nach dem Spiel unaufgefordert der Spielleitenden Stelle und der Geschäftsstelle (sportradar@dhb.de) vorzulegen.

14. Ordnungs-, Sanitäts- und Wischdienst

Die Heimvereine/Ausrichter sind verpflichtet, für einen ausreichenden Ordnungs- und Sanitätsdienst zu sorgen sowie zwei mindestens 14 Jahre alte Personen als „Wischer*in“ abzustellen, die für die sichere Beschaffenheit des Hallenbodens während des Spieles verantwortlich sind. Die SR führen vor Spielbeginn eine Anwesenheitskontrolle durch und vermerken mögliche Mängel auf dem Spielbericht.

15. Technische Besprechung

Eine Stunde vor Spielbeginn, bei Spielen in Turnierform eine Stunde vor Turnierbeginn, findet in einem ausreichend großen Raum eine technische Besprechung statt mit folgenden Teilnehmern: Technische Delegierte – soweit angesetzt-, SR, Z/S, Heimverein/Ausrichter (bei Spielen in Turnierform), Gastverein(e), Hallensprecher*in.

Die technische Besprechung hat folgende Inhalte:

- Ausrüstung der Spieler/Trikotabgleich bzgl. Farben (§ 56 SpO DHB)
- Vorlage der Spielerliste und der Spielausweise (§ 81);
- Ist zu erwarten, dass Spieler und/oder Offizielle nachgemeldet werden;
- separate Sitzplätze disqualifizierter Spieler
- Vorlage der Kennzeichnung (A...D) für die Offiziellen durch beide Mannschaften;
- Vorlage von zwei TTO-Karten-Set's sowie der Karten für „Verletzte Spieler“ durch den Heimverein und Hinweise zum Team-Time-out
- Ablauf der Einlaufprozedur (Verlassen der Spielfläche, Einlaufen beider Mannschaften und der SR, Spielervorstellung, Ehrungen, Gedenkminute etc.)
- Uhrenabgleich
- Genaue Anwurfzeit und Länge der Halbzeitpause
- Regel 17:4 (Lösen)
- Einhalten des Auswechselreglements/Coachingzone
- Sicherheitsbelange/Anzahl und Position der Ordnungskräfte
- Wischer*innen: Anzahl und Positionen
- Verfügbarkeit aller Unterlagen (Zeitstrafenvordrucke, Schreibzeug, Tischstoppuhr, TTO-Kartenträger, ...) für Z/S
- Sonstiges

16. Zurückziehen von Mannschaften

- 16.1. Ein Verein, der seine Mannschaft aus der laufenden Qualifikationsrunde zurückzieht, hat das Recht verwirkt, in den zwei auf die Qualifikation folgenden Spieljahren (das Spieljahr, für welches die laufende Qualifikation gilt plus ein weiteres Spieljahr) an den Spielen der Deutschen Jugendbundesliga der mA-Jugend teilzunehmen. Dies gilt auch, falls sich der Verein direkt für die Jugendbundesliga qualifiziert haben sollte. Das verwirkte Recht gilt im Falle einer Spielgemeinschaft gem. § 4 SpO für jeden der beteiligten Vereine. Weitere Bestrafungen gem. SpO/RO bleiben von dieser Regelung unberührt.
- 16.2. Das Zurückziehen wird mit einer Geldbuße in Höhe von 500,00 Euro belegt.
- 16.3. Alle angefallenen Kosten der Spiele, an denen die zurückgezogene Mannschaft beteiligt war oder beteiligt gewesen wäre, sind von dem schuldhaften Verein zu tragen.

17. Entscheidungen bei Punktgleichheit

Sofern in den Bestimmungen der Teile B - F nichts anderes geregelt ist, gilt:

- 17.1. Nach Abschluss der Gruppenspiele/Turnierspiele entscheiden über die maßgeblichen Tabellenplätze bei Punktgleichheit die Ergebnisse der von den betreffenden Mannschaften gegeneinander ausgetragenen Spiele.

Die Wertung der gegeneinander ausgetragenen Spiele erfolgt:

- a) nach Punkten;
 - b) bei Punktgleichheit nach der besseren Tordifferenz, es sei denn, dass Ziff. 2 dieses Punktes anzuwenden ist;
 - c) nach der höheren Anzahl der geworfenen Tore im direkten Vergleich.
 - d) Ist dann noch keine Entscheidung gefallen, erfolgt die Wertung nach folgenden Kriterien:
 - a. bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz im direkten Vergleich zählt die bessere Tordifferenz aus allen Spielen;
 - b. bei gleicher Tordifferenz aus allen Spielen zählt die höhere Zahl der erzielten Tore aus allen Spielen;
 - e) Ist nach Ziff. d) noch keine Entscheidung gefallen, wird ein Entscheidungsspiel im Anschluss an das Turnier durchgeführt (2 x 15 Minuten, bei Unentschieden erfolgt sofort ein 7m-Werfen).
- 17.2. Entscheidungsspiele sind auch dann durchzuführen, wenn bei Punktgleichheit Spiele zwischen den betreffenden Mannschaften ohne Torverhältnis gewertet wurden. Ist hierbei jedoch eines der Spiele für eine Mannschaft als verloren gewertet worden, weil sie nicht angetreten ist, gilt sie als nachrangig platziert.

18. Rechtsinstanz

Für Streitfragen, die sich aus den Qualifikationsspielen zur Jugendbundesliga der mA-Jugend ergeben, ist die erste Kammer des Bundessportgerichts (BSpG) zuständig, die über die Geschäftsstelle des DHB, Strobelallee 56, 44139 Dortmund, info@fhb.de, zu erreichen ist.

Bank	IBAN	IBAN BIC
Deutsche Kreditbank AG	DE20 1203 0000 1006 1145 22	BYLADEM 1001

III. Wirtschaftliche Bestimmungen

19. Kostenerstattung für SR, Z/S, Technische Delegierte

Folgende Aufwendungen können vergütet werden:

- a) Fahrtkosten 2. Klasse (Bahn, ÖPNV)
- b) bei Benutzung eines Kraftfahrzeuges 0,30 € pro gefahrenen Kilometer für die kürzeste Entfernung zwischen Wohn- und Veranstaltungsort. Wird ein Fahrzeug von mehreren Personen benutzt, werden zusätzlich 0,02 € pro gefahrenen Kilometer und Person vergütet.
- c) Spielleitungsentschädigung für SR:
Bei Einzelspielen: 50,00 € pro SR/Spiel
Bei Turnierspielen: 35,00 € pro SR/Spiel
Bei Spielen in der Woche (MO-FR) mit Ausnahme von bundeseinheitlichen Feiertagen erhalten die SR eine zusätzliche Entschädigung in Höhe von 20,00 € je SR.
- d) Teilnahmeentschädigung Technische Delegierte:
Bei Einzelspielen: 40,00 €
Bei Turnierspielen: 100,00 €/Turniertag

- e) Z/S:
Bei Einzelspielen: 25,00 €/Spiel/Person
Bei Turnierspielen: 15,00 €/Spiel/Person
- f) Übernachtungskosten gemäß Ziffer 8.6. dieser Durchführungsbestimmungen sind gesondert aufzuführen und zu belegen.
- g) Für die steuerliche Behandlung aller Beträge ist der Zahlungsempfänger verantwortlich.

20. Abrechnung bei Neuansetzungen und Wiederholungsspielen

Bei Neuansetzungen und Wiederholungsspielen, über die nicht gemäß § 56 Abs. 6 RO zu entscheiden ist, sind die finanziellen Regelungen durch die Spielleitende Stelle mit der Spielansetzung festzulegen.

21. Geldforderungen

Die Vereine sind verpflichtet, den DHB widerruflich zu ermächtigen (SEPA-Lastschriftmandat), die im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Qualifikation und am Spielbetrieb der JBLH entstehenden Geldforderungen (z.B. Spielklassenbeiträge, Strafen, Gebühren, Ausgleich für SR-, Z/S-, Technische Delegierte- und SR-Coach-Kosten, sonstige Forderungen, etc.) bei Fälligkeit durch Konto-Abbuchung einzuziehen.

Die Einzugsermächtigung muss von dem Kontoinhaber unterzeichnet sein.

22. Kostenregelungen

- 22.1. Sofern nichts anderes festgelegt ist, trägt der Ausrichter/Heimverein die örtlichen Organisationskosten (Hallenmiete etc.).
- 22.2. Wenn für die einzelnen Qualifikationsbereiche keine gesonderten Regelungen (vgl. Teile B – G dieser DfB) festgelegt wurden, gelten die in diesem Punkt aufgeführten Festlegungen.
- 22.3. Die Kosten (pro Turnier bzw. Gruppe) für SR, Z/S und ggf. Technische Delegierte, werden von allen beteiligten Vereinen zu gleichen Teilen getragen. Wird Eintritt erhoben, so werden die Eintrittseinnahmen verrechnet. Eine Unterdeckung ist von allen beteiligten Vereinen zu gleichen Teilen zu tragen, ein Überschuss wird zu gleichen Teilen auf die betreffenden Vereine aufgeteilt. Die Abrechnung erfolgt vor Ort durch den Ausrichter. Die Vereine haben die notwendigen finanziellen Mittel bar vorzuhalten.
- 22.4. Als maximaler Eintrittspreis pro Tag wird festgelegt: 8,00 Euro / ermäßigt 4,00 Euro.

23. Freier Eintritt

- 23.1. Freien Eintritt erhalten neben den am Spiel direkt beteiligten Personen (Spieler, Offizielle, SR, Z/S, beauftragte SR-Coaches sowie ggf. techn. Delegierte), für die an der Hallenkasse entsprechende Sitzplatzkarten bereitzuhalten sind. Für SR-Coaches ist grundsätzlich ein geeigneter Sitzplatz in Höhe der Spielfeldmitte zu reservieren.
- 23.2. Mitarbeiter*innen des DHB erhalten nach Vorlage eines Nachweises freien Eintritt.

IV. Gebühren- und Bußgeldkatalog

A. Gebühren

- | | |
|--|------------|
| 1. Antrag auf Spielverlegung oder Spielabsetzung | 100,00 € |
| 2. Neuansetzung abgesetzter Spiele | 20,00 € |
| 3. Kosten für Bescheide der Spielleitenden Stelle | 15,00 € |
| 4. Rechtsmittel | |
| 4.1. Einspruch (DHB-Bundessportgericht) | 500,00 € |
| 4.2. Revision (DHB-Bundesgericht) | 1.000,00 € |
| 4.3. Auslagenvorschuss für Verfahren vor Bundessportgericht bzw. DHB-Bundesgericht | 400,00 € |
| 5. Gnadengesuch | 250,00 € |
| 6. Wiederaufnahmeverfahren | 200,00 € |
| 7. Mahngebühr | 25,00 € |

B. Geldbußen

- | | |
|--|---------------------|
| 1. Zurückziehen gemeldeter Mannschaften nach dem Meldetermin oder Ausscheiden von Mannschaften während der Qualifikation | 500,00 € |
| 2. schuldhaftes Nichtantreten oder Spielabsage einer Mannschaft | mind. 250,00 € |
| 3. schuldhaftes verspätetes Antreten zu einem Spiel | mind. 50,00 € |
| 4. Verschulden eines Spielabbruches durch einen Verein | mind. 250,00 € |
| 5. Mangelnder Schutz der SR, Z/S, der Spieler*innen, Offiziellen und Zuschauer*innen | mind. 250,00 € |
| 6. unvorschriftsmäßiger Platzaufbau | mind. 50,00 € |
| 7. Vernachlässigung/ Fehlen des Ordnungs-/Wischdienstes | mind. 25,00 € |
| 8. Fehlen von ordnungsgemäßen Formularen | 15,00 € |
| 9. Fehlen einer ausreichenden Zahl von Ordner*innen | mind. 50,00 € |
| 10. verspätetes Absenden Formularen | 25,00 € |
| 11. Nichtmeldung bzw. nicht rechtzeitige Meldung der Spielergebnissen | 25,00 € |
| 12. Fehlen von Spielausweisen beim Spiel | je Ausweis: 5,00 € |
| 13. nicht fristgerechte Vorlage des fehlenden Spielausweises | je Ausweis: 10,00 € |
| 14. Fehlen von Nummern oder Führen von gleichen Nummern auf der Spielkleidung | 5,00 € |
| 15. schuldhaftes Ausbleiben von SR, Z/S, Technische Delegierte bei Spielen | 50,00 € |
| 16. mangelhaftes oder fehlendes Equipment | mind. 25,00 € |
| 17. Verstoß gegen Durchführungsbestimmungen und Anordnungen der zuständigen spielleitenden Stelle bzw. Verwaltungsinstanz | mind. 50,00 € |
| 18. Nichteinhaltung von Terminen, die durch die zuständige Spielleitende Stelle bzw. Verwaltungsinstanz festgelegt wurden | 50,00 € |
| 19. Unsportliches Verhalten von Hallensprecher*in, Ordner*in oder Wischer*in | mind. 100,00 € |
| 20. Nichtzahlung oder verspätete Zahlung der Spielklassenbeiträge oder sonstiger Abgaben trotz vorheriger Mahnung und Fristsetzung | 50,00 € |
| 21. Verstoß gegen die Vorgaben zum Anlegen von Kadern | mind. 50,00 € |
| 22. Verstoß gegen das Testkonzept | mind. 50,00 € |

Die Beträge sind ggf. zzgl. der gesetzlichen USt.

Bei wiederholten Vergehen kann die Strafe jeweils um den Betrag/Mindestbetrag erhöht werden.

Teil B – Bestimmungen für den Qualifikationsbereich 1 (Oberligen 1 + 2 gem. § 38 Abs. 4 SpO)

Allgemeine Bestimmungen	
Meldefrist:	<p>Für alle infrage kommenden Mannschaften für die Quali zur JBLH ist der 02.05.2023, 18:00 Uhr (Ausschlussfrist) finaler Meldetermin.</p> <p>Die Oberliga-Bereiche melden ihre qualifizierten Mannschaften (jeweils Reihenfolge 1-3) spätestens bis zum 29.05.2023 an die Spielleitende Stelle und die Geschäftsstelle.</p>
Spieltechnische Bestimmungen	
Spielleitende Stelle:	<p>Ralf Martini Mobil: 0179 / 4935600 Mail: ralf.martini@dhb.de</p>
Teilnahmeberechtigung	Die Teilnahmeberechtigung wird von den OL-Bereichen festgelegt.
Spieltage, Spielort und Modus:	<p>Die beiden OL-Bereiche HH/SH und Ostsee-Spree spielen bis zum 29.05.2023 jeweils eine Rangliste 1-3 aus.</p> <p>Sollten von einem OL-Bereich weniger als drei Teilnehmer gemeldet werden, kann der andere OL-Bereich weitere Teilnehmer zusätzlich melden, wenn die Anzahl der Teilnehmer an der Qualifikationsrunde kleiner als 5 ist.</p> <p>Vereine oder Verbände können sich um die Ausrichtung bewerben. Bewerbungsschluss: Mi, 24.05.2023 bei der Spielleitenden Stelle.</p> <p><u>6 Teilnehmer</u> Es wird in 2 Gruppen (A und B, gelost) mit je 3 Mannschaften gespielt am Sa, 03.06.2023, Modus jeder gegen jeden. Die jeweils Erst- und Zweitplatzierten der Gruppen A und B ermitteln unter Mitnahme des Ergebnisses des Vortags am So, 04.06.2023 in einer Gruppe (C) im Modus jeder gegen jeden die Platzierungen. Der Erstplatzierte der Gruppe C ist für die JBLH qualifiziert. Der Zweit- und Drittplatzierte der Gruppe C ist jeweils teilnahmeberechtigt für die bundesweite Endrunde, möglicherweise direkt für die JBLH. Der Viertplatzierte der Gruppe C ist möglicherweise teilnahmeberechtigt für die bundesweite Endrunde.</p> <p><u>5 Teilnehmer</u> Am Sa, 03.06.2023 und am So, 04.06.2023 werden in einer Gruppe im Modus jeder gegen jeden die Platzierungen ermittelt Der Erstplatzierte ist für die JBLH qualifiziert. Der Zweit- und Drittplatzierte ist jeweils teilnahmeberechtigt für die bundesweite Endrunde, möglicherweise direkt für die JBLH. Der Viertplatzierte ist möglicherweise teilnahmeberechtigt für die bundesweite Endrunde.</p>

Teil C – Bestimmungen für den Qualifikationsbereich 2 (Oberligen 3 – 5)

Allgemeine Bestimmungen	
Meldefrist:	Für alle infrage kommenden Mannschaften für die Quali zur JBLH ist der 02.05.2023 , 18:00 Uhr (Ausschlussfrist) finaler Meldetermin. Die LV melden ihre qualifizierten Mannschaften, sobald sie feststehen, spätestens bis zum 15.05.2023 an die Spielleitende Stelle und die Geschäftsstelle.
Spieltechnische Bestimmungen	
Spielleitende Stelle:	Jens Schoof Tel: 0172-4221344 Mail: jens.schoof@dhb.de
Spielzeit:	Die Spielzeit beträgt 2 x 20 Minuten, Gespielt wird eine Vorrunde am: 27./28.05.2023, sowie eine Hauptrunde am 03./04.06.2023 Eine anschließende weitere bundesweite Qualifikation unterteilt in zwei Gruppen ist für den 10./11.06.2023 festgeschrieben.
Spielorte:	Über die Vergabe (soll nach Möglichkeit ein neutraler Ort sein) entscheidet die Spielleitende Stelle. Haftmittelerlaubnis ist immer beizufügen, ohne diese Bescheinigung wird eine Bewerbung nicht berücksichtigt.
Modus, Qualifikation:	<p>Melden dürfen</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Mannschaften der JBLH Saison 2022/2023 aus dem Bereich der OL 3-5, die nicht direkt für die Saison 2023/2024 qualifiziert sind. • HVNB (Zusammenschluss HVN+BHV) die Plätze 1 - 2 der OL mA, die Plätze 3 - 5 der OL mB = davon max. <u>vier</u> Teilnehmer sowie die Plätze 1 – 2 der mB, wenn diese in der ersten Runde der DM scheitern sollten. • MHV zwei Teilnehmer zzgl. der Teilnehmer der mB, wenn diese in der ersten Runde der DM scheitern sollten. <p>Zur Verfügung stehen zwei direkte Aufstiegsplätze sowie ein Platz für die bundesweite Quali am 10./11.06.2023. Die jeweiligen Landesverbände ermitteln bei mehr Meldungen als mögliche Teilnehmer in ihren Bereich in Turnierform die Teilnehmer und melden diese umgehend an die Spielleitende Stelle. Sollte ein OL-Bereich nicht seine zur Verfügung stehenden Plätze aufgrund zu wenig Meldungen besetzen können, gehen diese in das Kontingent des anderen Bereichs über.</p> <p><u>10 Teilnehmer</u> Zwei Gruppen mit 5 Mannschaften spielen am WE 27./28.05.2023 bei einem der Teilnehmer ein Vorrundenturnier, bei dem die beiden Gruppenletzten ausscheiden. Nächste Runde am WE 03./04.06.2023 mit den Mannschaften der Pl. 1 - 3 der jeweiligen Vorrundengruppen an einem neutralen Ort bzw. Bei einem der Teilnehmer. Eine Gruppe mit 6 Mannschaften, wobei die Ergebnisse der Gruppenegegner aus der Runde vom 27./28.05.2023 mitgenommen werden. Platz 1 + 2 dieser Gruppe sind direkt für die JBLH 2023/2024 qualifiziert, Platz 3 + 4 ist Teilnehmer an der bundesweiten Quali am 10./11.06.2023.</p> <p><u>8 Teilnehmer</u> Zwei Gruppen mit 4 Mannschaften spielen am WE 27./28.05.2023 an einem neutralen Ort ein Vorrundenturnier, bei dem der jeweilige Gruppenletzte ausscheidet.</p>

	<p>Nächste Runde am WE 03./04.06.2023 mit den Mannschaften der Pl. 1 - 3 der jeweiligen Vorrundengruppen an einem neutralen Ort. Eine Gruppe mit 6 Mannschaften, wobei die Ergebnisse der Gruppenegegner aus der Runde vom 27./28.05.2023 mitgenommen werden. Platz 1 + 2 dieser Gruppe sind direkt für die JBLH 2023/2024 qualifiziert, Platz 3 ist Teilnehmer an der bundesweiten Quali am 10./11.06.2023.</p> <p><u>7 Teilnehmer</u> Eine Gruppe mit 7 Mannschaften spielen am WE 27./28.05.2023 und 03./04.06.2023 an einem neutralen Ort ein Turnier, im Modus jeder gegen jeden. Am ersten WE hat jede Mannschaft zwei Spiele (ein Turniertag), am darauffolgendem WE hat jede Mannschaft vier Spiele (zwei Turniertage). Platz 1 (+ 2) dieser Gruppe ist/sind direkt für die JBLH 2023/2024 qualifiziert, Platz 3 ist Teilnehmer an der bundesweiten Quali am 10./11.06.2023.</p> <p><u>6 Teilnehmer</u> Zwei Gruppen mit 3 Mannschaften spielen am WE 27./28.05.2023 an einem neutralen Ort ein Vorrundenturnier, im Modus jeder gegen jeden, wobei alle Ergebnisse in die nächste Runde mitgenommen werden. Nächste Runde am WE 03./04.06.2023 mit den Mannschaften der Pl. 1 - 3 der jeweiligen Vorrundengruppen an einem neutralen Ort. Eine Gruppe mit 6 Mannschaften, wobei die Ergebnisse der Gruppenegegner aus der Runde vom 27./28.05.2023 mitgenommen werden. Platz 1 + 2 dieser Gruppe sind direkt für die JBLH 2023/2024 qualifiziert, Platz 3 ist Teilnehmer an der bundesweiten Quali am 10./11.06.2023.</p> <p><u>5 oder weniger Teilnehmer</u> Eine Gruppe mit 5 oder weniger Mannschaften spielen am WE 27./28.05.2023 an einem neutralen Ort ein Turnier, im Modus jeder gegen jeden. Platz 1 + 2 dieser Gruppe sind direkt für die JBLH 2023/2024 qualifiziert, Platz 3 ist Teilnehmer an der bundesweiten Quali am 10./11.06.2023.</p>
<p>Wirtschaftliche Bestimmungen:</p>	<p>Es kann Eintritt genommen werden. Der Eintritt für Erwachsene soll € 8,00 (ermäßigt max. € 4,00) pro Tag nicht übersteigen.</p> <p>Folgende Richtlinien sind hierbei zu beachten: Für die Abrechnung wird ein Abrechnungsformular erstellt und dieses ist an die Spielleitung mit den Spielberichten zu übermitteln. Verstöße gegen diese Bestimmungen können gem. DfB mit Geldstrafen geahndet werden. Die beteiligten Vereine tragen die Kosten für Anreise, Unterkunft und Verpflegung selbst. Der DHB beauftragt zur Durchführung der Veranstaltung einen neutralen Ausrichter. Mit diesem können Übernachtungswünsche etc. direkt geklärt werden. Die Kosten für Schiedsrichter, Zeitnehmer/Sekretäre und Spielaufsicht werden vom Ausrichter vorgelegt und unter Vorlage der Belege noch vor Ort auf die teilnehmenden Mannschaften umgelegt. Dafür stellen die teilnehmenden Mannschaften dem Ausrichter vor dem jeweiligen Turnierbeginn einen Kostenvorschuss von € 200,00 in bar gegen Quittung zur Verfügung. Ein Überschuss wird nach Turnierende zu gleichen Teilen an die Mannschaft erstattet, eine Unterdeckung ist noch vor Ort in bar an den Ausrichter zu entrichten. Der ausrichtende Vereine stellt jedem Teilnehmer kostenlos Haftmittel, sowie pro Spieltag je eine Kiste Wasser zur Verfügung.</p>

Teil D – Bestimmungen für den Qualifikationsbereich 3 (Oberligen 6 + 7)

Allgemeine Bestimmungen																																																																													
Meldefrist:	Für alle infrage kommenden Mannschaften für die Quali zur JBLH ist der 02.05.2023 , 18:00 Uhr (Ausschlussfrist) finaler Meldetermin. Die LV melden ihre qualifizierten Mannschaften, sobald sie feststehen, spätestens bis zum 21.05.2023 an die Spielleitende Stelle und die Geschäftsstelle.																																																																												
Spieltechnische Bestimmungen																																																																													
Spielleitende Stelle:	Uwe Wieloch, Tel: 0171-4802896, Mail: uwe.wieloch@dhb.de																																																																												
Teilnahmeberechtigung:	4 Teilnehmer HV Westfalen, 4 Teilnehmer aus dem Bereich Handball Nordrhein (Spieltechnischer Zusammenschluss HV Niederrhein und HV Mittelrhein)																																																																												
Spielorte:	Werden festgelegt, wenn die Teilnehmer feststehen. Grp. A im HV Westfalen, Grp. B im Bereich Handball Nordrhein, Grp. C im HV Westfalen																																																																												
Spieltermine:	LV-Vorqualifikation: bis 21.05.2023 Vorrunden in den Qualibereichen: 27./28.05.2023 und 03./04.06.2023																																																																												
Modus, Qualifikation:	<p>Spielmodus:</p> <p>1. Spieltag (27./28.5.23): 2 Grp. a 4 Ms. in Turnierform über 2 Tage (SA 2 Spiele, SO 4 Spiele), Spielzeit 2 x 25 Minuten</p> <p>2. Spieltag (03./04.06.23): 1 Grp. a 6 Ms. in Turnierform über 2 Tage (SA 3 Spiele, SO 6 Spiele), Spielzeit 2 x 25 Minuten, Ergebnismitnahme vom ersten Spieltag</p> <table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <thead> <tr> <th colspan="3">Gruppe C</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td rowspan="3">SA</td> <td></td> <td>A2 – B2</td> </tr> <tr> <td></td> <td>A3 – B3</td> </tr> <tr> <td></td> <td>A4 – B4</td> </tr> <tr> <td rowspan="6">SO</td> <td></td> <td>A2 – B3</td> </tr> <tr> <td></td> <td>A3 – B2</td> </tr> <tr> <td></td> <td>A4 – B3</td> </tr> <tr> <td></td> <td>A2 – B4</td> </tr> <tr> <td></td> <td>A4 – B2</td> </tr> <tr> <td></td> <td>A3 – B4</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <thead> <tr> <th>Grp. A</th> <th>Grp. B</th> <th>Grp. C</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>HVW1</td> <td>HVN1</td> <td>2. Grp A</td> </tr> <tr> <td>HVN2</td> <td>HVW2</td> <td>2. Grp B</td> </tr> <tr> <td>HVW3</td> <td>HVN3</td> <td>3. Grp A</td> </tr> <tr> <td>HVN4</td> <td>HVW4</td> <td>3. Grp B</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>4. Grp A</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>4. Grp B</td> </tr> </tbody> </table> <p>Aufstiegsregelung:</p> <table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <thead> <tr> <th rowspan="2">Direkt- Qualifikation</th> <th rowspan="2">Anz. Tln. an der BWER</th> <th colspan="3">Aufsteiger aus</th> <th>Tln. BWER aus</th> </tr> <tr> <th>Grp. A</th> <th>Grp. B</th> <th>Grp. C</th> <th>Grp. C</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>4</td> <td></td> <td>1</td> <td>1</td> <td>2</td> <td>2</td> </tr> <tr> <td>3</td> <td></td> <td>1</td> <td>1</td> <td>1</td> <td>2 od. 3</td> </tr> <tr> <td>2</td> <td></td> <td>1</td> <td>1</td> <td>0</td> <td>3</td> </tr> </tbody> </table>					Gruppe C			SA		A2 – B2		A3 – B3		A4 – B4	SO		A2 – B3		A3 – B2		A4 – B3		A2 – B4		A4 – B2		A3 – B4	Grp. A	Grp. B	Grp. C	HVW1	HVN1	2. Grp A	HVN2	HVW2	2. Grp B	HVW3	HVN3	3. Grp A	HVN4	HVW4	3. Grp B			4. Grp A			4. Grp B	Direkt- Qualifikation	Anz. Tln. an der BWER	Aufsteiger aus			Tln. BWER aus	Grp. A	Grp. B	Grp. C	Grp. C	4		1	1	2	2	3		1	1	1	2 od. 3	2		1	1	0	3
Gruppe C																																																																													
SA		A2 – B2																																																																											
		A3 – B3																																																																											
		A4 – B4																																																																											
SO		A2 – B3																																																																											
		A3 – B2																																																																											
		A4 – B3																																																																											
		A2 – B4																																																																											
		A4 – B2																																																																											
		A3 – B4																																																																											
Grp. A	Grp. B	Grp. C																																																																											
HVW1	HVN1	2. Grp A																																																																											
HVN2	HVW2	2. Grp B																																																																											
HVW3	HVN3	3. Grp A																																																																											
HVN4	HVW4	3. Grp B																																																																											
		4. Grp A																																																																											
		4. Grp B																																																																											
Direkt- Qualifikation	Anz. Tln. an der BWER	Aufsteiger aus			Tln. BWER aus																																																																								
		Grp. A	Grp. B	Grp. C	Grp. C																																																																								
4		1	1	2	2																																																																								
3		1	1	1	2 od. 3																																																																								
2		1	1	0	3																																																																								

Wirtschaftliche Bestimmungen

Kostenregelung:	<p>Für den Qualifikationsbereich 3 gelten folgende Regelungen: Die örtlichen Organisationskosten trägt der Ausrichter/Heimverein. Die Gastvereine tragen die Reisekosten, Übernachtungskosten etc. selbst.</p> <p>Bei Austragung am neutralen Ort (der Ausrichter ist nicht beteiligt) gilt: Die Kosten (pro Turnier bzw. Gruppe) für Schiedsrichter, Zeitnehmer/Sekretäre und ggf. Spielaufsicht werden von allen beteiligten Vereinen zu gleichen Teilen getragen. Wird Eintritt erhoben, so werden die Eintrittseinnahmen verrechnet. Eine Unterdeckung ist von allen beteiligten Vereinen zu gleichen Teilen zu tragen, ein Überschuss wird zu gleichen Teilen auf die bet. Vereine aufgeteilt. Die Abrechnung erfolgt vor Ort durch den Ausrichter. Die Vereine haben die notwendigen finanziellen Mittel bar vorzuhalten.</p> <p>Bei Austragung bei einem beteiligten Verein gilt: Die Kosten (pro Veranstaltung) für Schiedsrichter, Zeitnehmer/Sekretäre und ggf. Spielaufsicht werden vom Ausrichter / Heimverein zu 60 % und von den Gastvereinen zu 40 % getragen. Wird Eintritt erhoben, so werden die Eintrittseinnahmen verrechnet. Eine Unterdeckung wird zu 60 % vom Ausrichter / Heimverein und zu 40 % von den Gastvereinen getragen. Ein Überschuss wird zu 60% auf den Ausrichter / Heimverein und zu 40% auf die Gast- vereine aufgeteilt. Die Vereine haben die notwendigen finanziellen Mittel bar vorzuhalten.</p>
------------------------	---

Teil E – Bestimmungen für den Qualifikationsbereich 4 (Oberligen 8 + 9)

Allgemeine Bestimmungen													
Meldefrist:	<p>Für alle infrage kommenden Mannschaften für die Quali zur JBLH ist der 02.05.2023, 18:00 Uhr (Ausschlussfrist) finaler Meldetermin.</p> <p>Die LV melden ihre qualifizierten Mannschaften, sobald sie feststehen, spätestens bis zum 22.05.2023 an die Spielleitende Stelle und die Geschäftsstelle.</p>												
Spieltechnische Bestimmungen													
Spielleitende Stelle:	Uwe Wieloch, Tel: 0171-4802896, Mail: uwe.wieloch@dhb.de												
Spielzeiten und Daten:	<p>Spieltag (27./28.05.23): 1 Grp. a 4 Ms. in Turnierform über 2 Tage (SA 2 Spiele, SO 4 Spiele), Spielzeit 2 x 25 Minuten Gespielt wird eine Hauptrunde am 27./28.05.2023.</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin: 10px 0;"> <p>Spielplan Hauptrundengruppe 2 Spieltage</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="text-align: right; padding-right: 20px;">Samstag</td> <td style="border: 1px solid black; padding: 2px; text-align: center;">A - B</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="border: 1px solid black; padding: 2px; text-align: center;">C - D</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right; padding-right: 20px;">Sonntag</td> <td style="border: 1px solid black; padding: 2px; text-align: center;">C - A</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="border: 1px solid black; padding: 2px; text-align: center;">B - D</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="border: 1px solid black; padding: 2px; text-align: center;">D - A</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="border: 1px solid black; padding: 2px; text-align: center;">B - C</td> </tr> </table> </div>	Samstag	A - B		C - D	Sonntag	C - A		B - D		D - A		B - C
Samstag	A - B												
	C - D												
Sonntag	C - A												
	B - D												
	D - A												
	B - C												

	<p>Eine anschließende übergreifende bundesweite Qualifikation ist am 10./11.06.2023 vorgesehen!</p> <p>Die jeweiligen Mannschaften der Landesverbände sind bis spätestens 30.05.2023 12.00 Uhr an DHB – Geschäftsstelle und Spielleitende Stelle zu melden!</p>
<p>Spielorte:</p>	<p>Teilnehmende Vereine können sich, sofern geeignete Hallen vorhanden sind, um eine Ausrichtung bewerben bei der spielleitenden Stelle. Über die Vergabe (kann auch ein neutraler Ort sein) entscheidet nur die spielleitende Stelle. Haftmittelerlaubnis ist immer beizufügen – ohne diese Bescheinigung wird eine Bewerbung nicht berücksichtigt.</p> <p>Coronarichtlinien sind gem. Bundesland einzuhalten. Für bundesweite Quali gelten die Bestimmungen des Austragungsortes.</p>
<p>Modus, Qualifikation:</p>	<p>Die jeweiligen Landesverbände ermitteln ihre Endrundenteilnehmer selbst und melden an die spielleitende Stelle gem. Meldefrist.</p> <p>Jeder spielt gegen Jeden. Aus der Reihenfolge ergibt sich die Zulassung direkt zur Bundesliga, bzw. zur bundesweiten Qualifikation. Direktes Ausscheiden ist gem. Platzvergabe möglich.</p> <p>Bei der männlichen Jugend A gibt es 2 Plätze für die Bundesliga 2023/24 (evtl. zusätzliche Plätze für die bundesweite Quali):</p> <p>HHV Team A + B RPS Team C + D</p> <p>Änderungen sind jeweils möglich!</p>
<p>Wirtschaftliche Bestimmungen</p>	
	<p>Für den Qualifikationbereich 4 gelten folgende Regelungen: Die örtlichen Organisationskosten trägt der Ausrichter/Heimverein. Die Gastvereine tragen die Reisekosten, Übernachtungskosten etc. selbst.</p> <p>A. Bei Austragung am neutralen Ort (der Ausrichter ist nicht beteiligt) gilt: Die Kosten (pro Turnier bzw. Gruppe) für SR, Z/S und ggf. Spielaufsicht werden von allen beteiligten Vereinen zu gleichen Teilen getragen. Wird Eintritt erhoben, so werden die Eintrittseinnahmen verrechnet. Eine Unterdeckung ist von allen beteiligten Vereinen zu gleichen Teilen zu tragen, ein Überschuss wird zu gleichen Teilen auf die beteiligten Vereine aufgeteilt. Die Abrechnung erfolgt vor Ort durch den Ausrichter. Die Vereine haben die notwendigen finanziellen Mittel bar vorzuhalten.</p> <p>B. Bei Austragung bei einem beteiligten Verein gilt: Die Kosten (pro Veranstaltung) für SR, Z/S und ggf. Spielaufsicht werden vom Ausrichter/ Heimverein zu 60 % und von den Gastvereinen zu 40 % getragen. Wird Eintritt erhoben, so werden die Eintrittseinnahmen verrechnet. Eine Unterdeckung wird zu 60 % vom Ausrichter/ Heimverein und zu 40 % von den Gastvereinen getragen. Ein Überschuss wird zu 60 % auf den Ausrichter/ Heimverein und zu 40 % auf die Gastvereine aufgeteilt. Die Vereine haben die finanziellen Mittel bar vorzuhalten.</p> <p>C. Für diese Abrechnung wird ein Abrechnungsformular erstellt und dieses ist jeweils an die Spielleitung mit den Spielberichten zu senden.</p> <p>Verstöße gegen diese Bestimmungen können gem. DfB mit Geldstrafen geahndet werden.</p>

Teil F – Bestimmungen für den Qualifikationsbereich 5 (Oberligen 10 -12 gem. § 38 Abs. 4 SpO)

Allgemeine Bestimmungen	
Meldefrist:	Entsprechend der Meldefrist mussten alle Vereine, die das Ziel JBLH anstreben, bis zu dem Termin 02.05.2023 , 18:00 Uhr (Ausschlussfrist) an die DHB-Geschäftsstelle gemeldet haben. Die LV melden ihre qualifizierten Mannschaften, sobald sie feststehen, spätestens bis zum 07.05.2023 an die Spielleitende Stelle und die Geschäftsstelle.
Spieltechnische Bestimmungen	
Spielleitende Stelle:	Stefan Ermentraut, mobil 0176/96197538, Mail: stefan.ermentraut@dhb.de
Qualifikation:	12 Teilnehmer Handball Baden-Württemberg, 5 Teilnehmer Bayern. Die Mannschaften aus Baden-Württemberg werden in Summe über den Zusammenschluss Handball-Baden-Württemberg gemeldet – zur Vereinfachung wird nachfolgend weiter das Wort „Landesverband“ verwendet. Dies sind 17 Mannschaften – für jeden Festplatz über die MA oder die MB erhält der jeweilige Landesverband (Bayern bzw. Baden-Württemberg) einen Platz abgezogen – so dass letztendlich die Qualifikation mit voraussichtlich 10-12 Mannschaften gespielt wird. Die Landesverbände regeln intern die Zulassungsberechtigung zur LV-internen Buli-Qualifikation.
Spielorte:	In Runde 1 wird in 3 Gruppen beim Erstplatzierten des Landesverbandes Bayern sowie 2 Teams aus Baden-Württemberg, die von dort in der Kategorie der besten Teams gemeldet wurden, gespielt. Für die Austragung des Spielortes in Runde 2 können sich Vereine vorab bis Mittwoch, 10.Mai, 15 Uhr bei der Spielleitenden Stelle bewerben. Voraussetzung sind 2 Spielhallen, die den Anforderungen für Spielhallen gerecht werden und bis zu 15 km auseinander liegen dürfen. Beide Hallen müssen Samstag und eine Halle am Sonntag nutzbar sein. Die Festlegung des Austragungsortes erfolgt bei mehreren Bewerbern i.d.R. durch Los – zunächst wird unter den Vereinen gelost, die in der ersten Qualifikationsrunde auf Rang 2 einkamen, sollte sich von diesen Vereinen niemand bewerben, dann wird unter den Vereinen gelost, die in der Qualifikationsrunde auf Rang 3 kamen.
Spieltermine:	LV-Vorqualifikation: bis 07.05.2023 Qualirunde 1 13./14.05.2023 Qualirunde 2 20./21.05.2023
Modus, Qualifikation:	Im Qualifikationsbereich 5 werden voraussichtlich 3 Festplätze ausgespielt, sowie voraussichtlich 2-3 Qualifikanten, die genaue Anzahl sowie die Aufteilung in Direktqualifikanten und Teilnehmern an der bundesweiten Entscheidungsrunde am 10./11.06.2023 ergibt sich je nach Anzahl der noch auszuspielenden Plätze. Je nach Anzahl der gesamt noch auszuspielenden Plätze für die A-Jugend-Bundesliga kann die Anzahl der Plätze noch erhöht werden. Eine Übersicht hierzu ist auf Seite 3 dieser Durchführungsbestimmungen eingestellt. Die Landesverbände melden ihre an der Qualifikation teilnehmenden Mannschaften in einer Rangliste bzw. in einer Klassifikation die als Grundlage für eine Einteilung der Qualirunde 1 herangezogen werden kann. Alle Spiele werden über die Spielzeit 2 mal 20 Minuten gespielt. In Runde 1 wird in drei Gruppen mit maximal 4, evtl. auch drei Teams gespielt – bei den Top-Platzierten der Vorqualifikationen wie oben genannt. Die anderen Mannschaften werden entsprechend ihren Ranglistenplätzen zugeteilt und zugelost – dabei spielen auch geografische Gesichtspunkte eine Rolle. Das erste Spiel bestreiten der Heimverein sowie der Verein mit der kürzeren Anreise, der weitere Spielplan ergibt sich. Die Gruppen spielen an einem Spieltag im Modus jeder-gegen-jeden eine Rangfolge aus.

	<p>Sollten 3 Festplätze zur Verfügung stehen, dann qualifizieren sich die 3 Gruppensieger aus Runde 1 direkt für die Bundesliga. Die Zweit- und Drittplatzierten jeder Gruppe qualifizieren sich für Runde 2 wie unten geschrieben. Sollten nur 2 Festplätze zur Verfügung stehen, dann spielen die drei Gruppensieger in Runde 2 in einer einfachen Runde bei einem der Beteiligten (wird gelöst) die beiden Festplätze und den ersten Teilnehmer der bundesweiten Endrunde aus.</p> <p>Die Gruppeneinteilung für Runde 2 ist wie folgt:</p> <p>Gruppe 4 2.Gruppe 1, 3.Gruppe 2, 2.Gruppe 3 Gruppe 5 3.Gruppe 1, 2.Gruppe 2, 3.Gruppe 3</p> <p>Nach der oben genannten Gruppenzusammensetzung ist Spiel 1 das Spiel der erstgenannten gegen die zweitgenannte Mannschaft, Spiel 2 das Spiel der zweitgenannten gegen die drittgenannte Mannschaft und Spiel 3 das Spiel der drittgenannten gegen die erstgenannte Mannschaft. Die beiden Erstplatzierten Teams jeder Dreiergruppe erreichen die Endrunde am Sonntag – das Vorrunden-Ergebnis wird mitgenommen. Am Sonntag wird in der Vierergruppe noch in 4 Spielen überkreuz gespielt – das erste Spiel bestreiten dabei die beiden Ersten der Dreiergruppe, die weiteren Paarungen sind unten vermerkt</p> <p>Spielplan Sonntag 1.Gr. 4 – 1.Gr. 5 / 2.Gr. 4 – 2.Gr. 5 / 2.Gr. 5 – 1.Gr. 4 / 1.Gr. 5 – 2.Gr. 4</p> <p>Mit der Rangfolge am Sonntag werden die noch zur Verfügung stehenden Plätze für die Bundesliga bzw. die bundesweite Endrunde aufgefüllt.</p>
--	---

Wirtschaftliche Bestimmungen

<p>Kosten:</p>	<p>Für den Qualifikationsbereich 5 gelten folgende Regelungen:</p> <p>Es wird kein Eintritt erhoben.</p> <p>Die Ausrichtung erfolgt immer bei einem ausrichtenden Verein. Dieser trägt die Kosten für Halle und sonstige Kosten vor Ort.</p> <p>Die Kosten für SR, Z/S sowie ggfs. Spielaufsicht (sofern von der Spielleitenden Stelle eingeteilt), werden vor Ort durch den Ausrichter vorgelegt. Die Kosten werden vor den Vereinen dann vor Ort anteilig erstattet nach folgender Aufteilung:</p> <p>Bei einer Dreiergruppe trägt der Ausrichter 50 Prozent, die Gastvereine je 25 Prozent Bei einer Vierergruppe trägt der Ausrichter 40 Prozent, die Gastvereine je 20 Prozent Bei der Qualirunde 2 mit der Ausrichtung an einem zentralen Ort trägt der Ausrichter 30 Prozent, die Gastvereine je 10 Prozent sollte die Ausrichtung bei 2 getrennten Vierergruppen erfolgen, dann greift die Kostenregelung für Vierergruppen.</p> <p>Die Vereine haben die notwendigen finanziellen Mittel bar vorzuhalten. Die Gastvereine haben entsprechende finanzielle Mittel mitzuführen. Der Spielleitenden Stelle ist eine Gesamtaufstellung der Kosten nach dem Spieltag vorzulegen.</p>
-----------------------	---

Teil G – Bestimmungen für die bundesweite Endrunde in zwei Gruppen (Nord und Süd)

Allgemeine Bestimmungen	
Meldefrist:	Die Spielleitenden Stellen der 5 Qualifikationsbereiche melden die Teilnehmer zur Bundesweiten Endrunde nach Abschluss ihrer Qualifikationsspiele. Diese sind am Sonntag, den 4. Juni 2023 abgeschlossen.
Spieltechnische Bestimmungen	
Spielleitende Stelle:	Stefan Ermentraut, mobil 0176/96197538, Mail: stefan.ermentraut@dhb.de
Teilnahmeberechtigung:	Teilnahmeberechtigt sind die nach den Direktplätzen nachrangig platzierten Mannschaften aus den 5 Qualifikationsbereichen gemäß dem Schaubild auf Seite 3 dieser Durchführungsbestimmungen.
Spielorte:	Interessierte Vereine können sich bis Mittwoch, 31. Mai, 15 Uhr , bei der spielleitenden Stelle um eine Ausrichtung bewerben – die Vergabe erfolgt dann unter den in der jeweiligen Gruppe teilnehmenden Mannschaften.
Spieltermine:	Endrunde am Wochenende 10./11.06.2023
Modus, Qualifikation:	<p>Es wird in einer Nordgruppe und einer Südgruppe bei teilnehmenden Mannschaften gespielt.</p> <p>Szenario 1 – Endrunde mit 7 Mannschaften</p> <p>Aufgrund der ungeraden Anzahl ergibt sich eine Vierergruppe und eine Dreiergruppe – die endgültige Einteilung erfolgt aus geografischen und sportlichen Gesichtspunkten durch die Jugendspielkommission des DHB.</p> <p>Die Spiele werden in der Dreiergruppe an einem Tag, in der Vierergruppe an zwei Tagen mit einer Spielzeit von 2 mal 20 Minuten nach dem Modus jeder-gegen-jeden ausgespielt. Das erste Spiel bestreiten der Heimverein und die Mannschaft mit der kürzesten Anreise, der weitere Spielplan ergibt sich.</p> <p>Die Verteilung der auszuspielenden Plätze auf die Vierergruppe und die Dreiergruppe ergibt sich aus dem Schaubild auf Seite 3 – sollte eine ungerade Zahl an Plätzen ausgespielt werden, dann erhält die Vierergruppe einen Platz mehr.</p> <p>Spielplan Dreiergruppe A – B / B – C / C – A Spielplan Vierergruppe A – B / C – D / D – A / B – C / C – A / D – B</p> <p>Szenario 2 – Endrunde mit 12 Mannschaften</p> <p>Es ergeben sich zwei Gruppen an zwei Spielorten (Nord und Süd) mit jeweils 2 Dreiergruppen pro Spielort. Diese beiden Dreiergruppen spielen am Samstag in zwei Hallen im Modus jeder gegen jeden eine Rangfolge von Platz 1 bis 3 aus. Die beiden Erstplatzierten Teams jeder Dreiergruppe erreichen die Endrunde am Sonntag – das Vorrunden-Ergebnis wird mitgenommen. Am Sonntag wird in der Vierergruppe noch in 4 Spielen überkreuz gespielt – das erste Spiel bestreiten dabei die beiden Ersten der Dreiergruppe, das zweite Spiel die beiden Zweiten der Dreiergruppe – der weitere Spielplan ist unten ersichtlich..</p> <p>Die Verteilung der auszuspielenden Plätze ergibt sich aus der Zahl der auszuspielenden Restplätze – sollte eine ungerade Zahl an Plätzen ausgespielt werden, erhält die Nordgruppe in den ungeraden Jahren einen Platz mehr.</p> <p>Spielplan Dreiergruppe A – B / B – C / C – A Spielplan Sonntag 1.Gr. 1 – 1.Gr. 2 / 2.Gr. 1 – 2.Gr. 2 / 2.Gr. 2 – 1.Gr. 1 / 1.Gr. 2 – 2.Gr. 1</p>

Wirtschaftliche Bestimmungen	
Kostenregelung:	<p>Für die bundesweite Qualifikation gilt folgende Regelung: Es wird kein Eintritt erhoben.</p> <p>Die Ausrichtung erfolgt immer bei einem teilnehmenden Verein. Dieser trägt die Kosten für Halle und sonstige Kosten vor Ort. Die Kosten für SR, Z/S sowie ggfs. Spielaufsicht (sofern von der Spielleitenden Stelle eingeteilt), werden vor Ort durch den Ausrichter vorgelegt. Die Kosten werden von den Vereinen vor Ort wie folgt anteilig erstattet:</p> <p>Bei einer Dreiergruppe trägt der Ausrichter 50 Prozent, die Gastvereine je 25 Prozent Bei einer Vierergruppe trägt der Ausrichter 40 Prozent, die Gastvereine je 20 Prozent Bei einer Sechsergruppe trägt der Ausrichter 40 Prozent – jeder Gastverein 12 Prozent</p> <p>Die Vereine haben die notwendigen finanziellen Mittel bar vorzuhalten. Der Spielleitenden Stelle ist eine Gesamtaufstellung der Kosten nach dem Spieltag vorzulegen.</p>

Dortmund, 5. Mai 2023